

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
24 (1877)**

31 (2.8.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575718](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575718)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Viertelsähr. Pränumer.-Preis: 80 J.

1877. Donnerstag, 2. August. No. 31.

## Gefundene Sachen.

1 Paar graue Zwirnhandschuhe.

## Bekanntmachungen.

1) Gemeindeglieder, welche den Voranschlag der Gemeindegeldkasse und die Nebenvoranschläge pro 1877/78 zu haben wünschen, können denselben in der Registratur des Magistrats erhalten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Juli 30.  
v. Schrenck.

2) Der Hafenmeister Kayser am Stau ist beauftragt, gute Pflastersteine fortan nur noch zum Preise von 8 M. 40 J für den Cubikmeter oder 2 M. 40 J für die Tonne (1 Cub.-Meter = 3 1/2 Tonnen) gegen baare Zahlung anzukaufen.

Die Steine sind am Stau in der bisher verlangten Qualität zu liefern.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Juli 31.  
v. Schrenck.

## Elisabeth-Kinder-Krankenhaus.

Bekanntlich ist dem Curatorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses durch die Munificenz Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu einer Vergrößerung der Anstalt und zur Ermöglichung des Zusammenbleibens der Diaconissen für die Kinder-Krankenpflege und derjenigen für die Gemeinde eine Summe von 10000 M. zur Disposition gestellt. Bei dem beschränkten Raume, welcher sich bei dem Kinder-Krankenhause befindet, war aber ein dem Zwecke entsprechender Vergrößerungsbau kaum ausführbar, und es mußte daher der Wunsch rege werden, von den angrenzenden Gründen des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, von welchen bekanntlich auch die jetzigen Gründe des Kinder-Krankenhauses hergegeben sind, ein entsprechendes Areal zu acquiriren. Diesem Wunsche sind die Großh. Hospitaldirection und die höheren maßgebenden Stellen bereitwilligst entgegengekommen und ist unterm 25. Juni d. J. durch ein mit Höchster Genehmigung erlassenes Rescript des Großh. Staats-





ministeriums, Departement des Innern, zum Abschlusse des nachstehend mitgetheilten, zwischen der Großh. Hospital-Direction und dem Curatorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses verabredeten Vertrages die Genehmigung erteilt.

### Zweiter Vertrag,

abgeschlossen mit höherer bezw. höchster Genehmigung zwischen der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals zu Oldenburg und dem Curatorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses daselbst.

#### 1.

Zu demjenigen Areal, welches die Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals durch Vertrag vom 1. April 1870 zum Zweck der Erbauung eines Kinder-Krankenhauses dem Curatorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses auf den Gründen des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals auf Erbpacht überließ (s. § 1 jenes Vertrages), überläßt die Hospital-Direction nunmehr behuf Vergrößerung des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses an das Curatorium desselben von den Gründen des Hospitals ferner eine Grundfläche, welche begrenzt wird an der Nordseite durch die Fortsetzung der gegenwärtigen nördlichen Grenze der Gründe des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses in gerader Richtung bis zur Wilhelms-Straße, an der Westseite durch die Wilhelms-Straße und an der Süd- und Ostseite durch die dem Kinder-Krankenhause bereits im Jahre 1870 überlassenen Gründe, so daß die durch jene nördliche Grenzlinie von dem Hospitalgarten für Männer und Frauen abgeschnittenen, südlich von derselben belegenen Grundflächen an das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus abgetreten werden und einen integrierenden Theil der Kinder-Krankenhausgründe bilden.

Es finden demnach auch die Bestimmungen des Vertrages vom 1. April 1870 soweit zutreffend auf dieselben Anwendung, namentlich § 3 Absatz 2 und 3, sowie §§ 4, 6 und 7.

Für das jetzt überlassene Areal gelten ferner folgende Bestimmungen und Bedingungen.

#### 2.

Der Antritt erfolgt mit Unterschrift dieses Vertrages.

#### 3.

Die jährlich am 31. December, zum erstenmal am 31. December 1877, vom Elisabeth-Kinder-Krankenhause an die Casse des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals zu entrichtende Erbpacht beträgt *M.*

#### 4.

Das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus übernimmt bezw. ersetzt dem Hospitale die Kosten der von den vom Hospitale abgetretenen Gründe an der Wilhelms-Straße in gleicher Höhe und Form, wie von den Hospitalgründen aufzuführende Befriedigungs-Mauer, welche es bis zum Einfahrtsthore an der



Marien-Straße fortzusetzen sich verpflichtet. Es liegt ihm auch die Unterhaltung dieser Mauer an den Kinder-Krankenhausgründen ob. Das Kinder-Krankenhaus übernimmt ferner die Kosten der Herstellung der Befriedigungsplanke an der Nordseite der ihr überlassenen Gründe aus dem vorhandenen Material. Die Unterhaltung dieser Befriedigung (Planke) verbleibt dem Hospital.

5.

Das Kinder-Krankenhaus übernimmt die Kosten der Anlegung bezw. Umlegung und Unterhaltung der unterirdischen Abfluß-Canäle in genügender Weise, insoweit diese Canäle zur Ableitung des Wassers aus den Canälen an der Wilhelms-Straße und am Steinwege dienen und nach der Anordnung des Magistrats durch die dem Kinder-Krankenhaus vom Hospital überlassenen Gründe geführt, bezw. neben denselben an der Wilhelms-Straße hergestellt werden.

6.

Künftige Neubauten auf dem abgetretenen Areal bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals.

### **Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths vom 24. Juli 1877.**

Es wurde verhandelt:

I. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Das Gesuch des Lehrers der Realschule Deltjen um Entlassung aus dem städtischen Schuldienste zu Michaelis d. J., wurde unter der Bedingung bewilligt, daß der Candidat der Theologie Hoyer hieselbst sich bereit erkläre, den Dienst des Lehrers Deltjen bis zu Ostern k. J. unter den mit Deltjen bestehenden Bedingungen zu übernehmen.

Zugleich wurde der Magistrat ersucht, wegen definitiver Besetzung dieser Lehrerstelle baldmöglichst die geeigneten Schritte vorzunehmen.

II. Vom Gesamtstadtrath:

2. In Folge Schreibens des Großherzoglichen Verwaltungsamts vom 22. d. Mts. wurde der Deconom A. Kläve-  
mann als Nachmann für die Abtheilung Stadt des Röh-  
rungsverbandes I. und der Deconom Haake als Ersatzmann gewählt.

3. Das Schreiben des Magistrats vom 20. d. Mts. in Betreff des Entlassungsgesuchs des Actuars Rohde wurde mitgetheilt und erklärte der Gesamtstadtrath sich mit dem Inhalte desselben einverstanden.

III. Vom Stadtrath:

4. Zum Voranschlage der Straßencasse pro 1876/77 wurde



zu §	7	die Summe von	709	M.	83	§
"	§	9	"	"	133	" 32 "
"	§	10	"	"	21	" 82 "

nachbewilligt.

5. Zur Feier des Nationalfestes am 2. September wurde die Summe von 600 M. zur Verfügung zugestellt. Zur Veranstaltung der Feier wurde eine Commission, bestehend aus den Herren: Rathsherrn Propping, Rathsherrn Nolte, Registrar Helmerichs, Hauptcassencontroleur Janßen und Uhrmacher Wiebking gewählt, mit dem Rechte, sich event. nach eigener Wahl zu cooptiren.

6. Als Revisor der städtischen Rechnungen wurde der Catastergehülfe W. Timm gewählt, unter Bewilligung einer Vergütung von 300 M. à Jahr.

7. Der Beschluß des Stadtraths vom 28. Juni d. J., betreffend Vererbpachtung der zu den f. g. Dobben gehörigen städtischen Wiesenflächen, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

Der mit dem Oberrevisor Schwende abgeschlossene Tauschvertrag vom 17. Juli d. J. wurde vorgelegt und erhielt die Zustimmung des Stadtraths.

Nach dem zuletzt erwähnten Vertrage tritt der Oberrevisor Schwende von seinen olim Mehrens Erben gehörigen Gründen dasjenige Areal ab, welches in den nach dem Bebauungsplane für die Dobben von Goens Hause hinter der Realschule her projectirten Straßentract und ostwärts darüber hinaus fällt, so daß nicht allein die Durchführung der Straße ermöglicht wird, sondern auch die ostwärts belegenen Bauplätze planmäßig arrondirt werden. Dazu verpflichtet sich der Oberrevisor Schwende zur Aufhöhung der Straße vor seinen älteren und neueren Gründen bis zur Mitte und endlich ist derselbe damit einverstanden, daß ein etwa zu erlassendes Gesetz oder Statut, welches die anliegenden Grundbesitzer zur Pflasterung der an ihren Gründen neu anzulegenden Straßen verpflichtet, auf die hier in Rede stehende Straßenstrecke Anwendung finde, auch wenn dasselbe an und für sich bei derselben nicht mehr zu Raum kommen würde. Als Gegenleistung erhält der Oberrevisor Schwende den westlich der Straße belegenen, der Stadt noch verbliebenen Keil, welcher im Norden von dem Erbpachtstücke des Maurermeisters Schäfer, im Westen bezw. Südwesten von den Schwendeschen Gründen begrenzt wird und gegen Süden spitz ausläuft. Der Oberrevisor Schwende gewinnt dadurch den Vortheil, daß er mit seinen Gründen in einer längeren Strecke an die Straße stößt und so eine größere Zahl Bauplätze einrichten kann.

---

Verantwortlicher Redacteur Oberbürgermeister v. Schrenck.  
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.